

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 198.22 VOM 31. MAI 2022**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH PHYSIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 31. MAI 2022**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-,  
Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik an der Universität Paderborn  
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

## Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote.....	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung .....	6

## Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan  
Modulbeschreibungen

## **§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

## **§ 35 Studienbeginn**

Für das Studium des Unterrichtsfaches Physik ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

## **§ 36 Studienumfang**

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Physik umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

## **§ 37 Erwerb von Kompetenzen**

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Physik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
  - Die Studierenden verfügen über grundlegendes physikalisches Fachwissen, das es ihnen ermöglicht, Unterrichtskonzepte und -medien für die Haupt- und Realschule fachlich zu gestalten, inhaltlich zu bewerten, neuere physikalische Forschung in Übersichtsdarstellungen zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht dieser Schulform einzubringen.
  - Die Studierenden sind vertraut mit den Arbeits- und Erkenntnismethoden der Physik und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten.
  - Die Studierenden kennen die Ideengeschichte ausgewählter physikalischer Theorien und Begriffe sowie den Prozess der Gewinnung physikalischer Erkenntnisse (Wissen über Physik) und können die gesellschaftliche Bedeutung der Physik begründen.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Physik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
  - Die Studierenden verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, insbes. solide Kenntnisse fachdidaktischer Konzeptionen, Methoden und Medien des Physikunterrichts, der Ergebnisse physikbezogener Lehr-Lern-Forschung, typischer Lernschwierigkeiten aufgrund von Schülervorstellungen und anderen Heterogenitätsmerkmalen in den Themengebieten des Physikunterrichts, sowie von Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Physik zu motivieren.
  - Die Studierenden verfügen über erste reflektierte Erfahrungen im theoriegeleiteten Planen und Gestalten strukturierter Lehrgänge (Unterrichtseinheiten) auf der Basis des Modells der Didaktischen Rekonstruktion sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden und in der Diagnose heterogener Lernstände auch unter Berücksichtigung der Chancen digitaler Medien. Darüber hinaus verfügen sie über Fähigkeiten zur kriteriengeleiteten Analyse von Physikunterricht.
  - Die Studierenden können Erkenntnisse der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.



## **§ 41 Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

## **§ 42 Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende andere Form ist insbesondere vorgesehen:
  - Performanzbasierte Prüfung: Simulationen des freien Handelns bei beruflichen Standardtätigkeiten (z.B. Erklären von Physik, Reflexion von Physikunterricht) unter standardisierten Bedingungen). Studierende werden solchen Handlungssimulationen unterzogen, bei denen sie in einem standardisierten Szenario frei agieren müssen. Sie werden dabei durch Prüfende bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Rating-Bögen. Eine performanzbasierte Prüfung umfasst eine Länge von 30 bis 45 Minuten, die Bewertung wird auf Basis der Kriterien auf den Rating-Bögen den Studierenden differenziert erläutert.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
  - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
  - 1-3 Protokolle
  - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
  - qualifizierter Diskussionsbeitrag
  - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
  - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
  - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
  - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
  - Moderation einer Seminarsitzung
  - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
  - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)
  - eine Demonstration von Analysen und/oder Messungen (30-60 Minuten).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **§ 43 Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Physik verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.

## **§ 44 Bildung der Fachnote**

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

## **§ 45 Übergangsbestimmungen**

Diese Besonderen Bestimmungen gelten mit Wirkung für die Zukunft für alle Studierenden, die für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik an der Universität Paderborn eingeschrieben sind.

## **§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 143.16), geändert durch Satzung vom 29. September 2017 (AM.Uni.Pb 90.17), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 14. Juli 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 24. Juni 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. Juli 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

## Anhang

### Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem	Fach	Fachdidaktik	LP
1.		<b>Aufbaumodul Physikdidaktik</b> AM2 a) Planung von Physikunterricht HRSGe (90 h) (als Vorbereitung des Praxissemesters) AM2 b) Diagnose und Förderung im Physikunterricht (90 h) AM2 c) Forschungsmethoden der Physikdidaktik (90 h)	9
2.		<i>Begl. Praxissemester: Videobasierte Analyse von Physikunterricht</i>	
3.	<b>Aufbaumodul Physik im Kontext</b> Eine Veranstaltung (180 h) zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ AM1 b) Physik und Umwelt (Klimawandel, Nachhaltigkeit)</li> <li>▪ AM1 c) Medizinische Physik und Technik</li> <li>▪ AM1 d) Moderne Materialien</li> <li>▪ AM1 e) Regel- und Prozesstechnik</li> </ul>		6
4.	<b>Aufbaumodul Physik im Kontext</b> AM1 a) Wissenschaft und Sprache (90 h)		3
			<b>18</b>

## Modulbeschreibungen

Aufbaumodul Physik im Kontext							
Advanced Physics in Context							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
1	270	9	3. und 4.	jedes Semester	2	de	P
1	<b>Modulstruktur:</b>						
		<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>
	a)	Wissenschaft und Sprache	V	30	60	P	120
	b) oder	Physik und Umwelt (Klimawandel, Nachhaltigkeit)	V/ Ü	45 / 15	120	WP	120/ 30
	c) oder	Medizinische Physik und Technik	V/ Ü	45 / 15	120	WP	120/ 30
	d) oder	Moderne Materialien	V/ Ü	45 / 15	120	WP	120/ 30
	e)	Regel- und Prozesstechnik	V/ Ü	45 / 15	120	WP	120/ 30
2	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Veranstaltung aus b) bis e) zu wählen						
3	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
4	<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Physik und Umwelt (Klimawandel, Nachhaltigkeit)</li> <li>• Medizinische Physik und Technik</li> <li>• Moderne Materialien</li> <li>• Regel- und Prozesstechnik</li> <li>• Wissenschaft und Sprache</li> </ul>						
5	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein anschlussfähiges Orientierungswissen, das es ihnen ermöglicht, das Thema einzuordnen und auch (nach Abschluss des Studiums) künftige Entwicklung auf diesem Gebiet zu verfolgen</li> <li>• einen Überblick und ein Verständnis der grundlegenden Konzepte, Verfahren und Modelle des behandelten Themas</li> <li>• die Fähigkeit, diese Kenntnisse an Beispielen zu erläutern und auf ihrer Grundlage die behandelten Sachverhalte zu erklären</li> <li>• Kenntnisse über die wissenschafts- und erkenntnistheoretische, kulturelle, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Bedeutung des behandelten Themas.</li> </ul>						

	<b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken und das Können das erworbene Wissen auf unterschiedlichen Gebieten einzusetzen</li> <li>• Präsentationskompetenz durch Darstellen von Problemlösungen im Rahmen der Übung</li> <li>• Teamfähigkeit durch die Bearbeitung von Problemstellungen in Kleingruppen</li> </ul>			
6	<b>Prüfungsleistung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>
		Klausur oder Mündliche Prüfung	180 Minuten ca. 45 Minuten	100 %
7	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme an Lehrveranstaltung a) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine			
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung a) des Moduls			
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine			
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> N.N. (Professur Didaktik der Physik)			
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> keine			

Aufbaumodul Physikdidaktik							
Advanced Physics Education							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
2	270	9	1.	Jedes Semester	1	de	P
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
	a) Planung von Physikunterricht HRSGe	S	30	60	P	20	
	b) Diagnose und Förderung im Physikunterricht	S	30	60	P	20	
	c) Forschungsmethoden der Physikdidaktik	S	30	60	P	20	
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b>						
	<b>a) Planung von Physikunterricht HRSGe</b>						
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Planungskriterien von Physikunterricht, Phasenmodelle des Physikunterrichts, fachtypische Ablaufstrukturen und Handlungsmuster, Berücksichtigung von Bildungsstandards, Kompetenzerwartungen, Merkmale der Unterrichtsqualität sowie affektiven und kognitiven Lernvoraussetzungen</li> <li>• Exemplarische Durchführung didaktischer Rekonstruktion, Auswahl und Elementarisierung von Inhalten für eine Lerngruppe im Physikunterricht, curriculare Anordnung, Einbettung von Experimenten</li> <li>• Adressatenspezifische Planung und Durchführung konkreter Unterrichtsbeispiele auf der Grundlage fachdidaktischer Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen von Physik vor dem Hintergrund des Schülervorverständnisses, Auswahl geeigneter Medien, Protokollierung des Planungsprozesses</li> <li>• Videobasierte Analyse und Reflexion fachbezogener Unterrichtssequenzen auf der Grundlage der entwickelten Kriterien</li> <li>• Analyse von fachbezogenen Lehr- und Lernmaterialien unter fachlicher und lerntheoretischer Perspektive</li> <li>• Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Unterrichtsplanung.</li> </ul>						
	<b>b) Diagnose und Förderung im Physikunterricht</b>						
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot-Nutzungsmodelle von Unterrichtsqualität</li> <li>• Kenntnisse zur Beurteilung von Unterrichtsqualität, zur Festlegung und zur Überprüfung von Standards des Physikunterrichts</li> <li>• Analyse textbasierter und videographierter Unterrichtsausschnitte</li> <li>• Verfahren zur Diagnose von Lernvoraussetzungen und -schwierigkeiten</li> <li>• Verfahren zur gezielten Förderung im kognitiven und affektiven Bereich</li> </ul>						

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit Fehlern und persistenten Schülerkonzeptionen</li> <li>• Grundlagen und Verfahren der schulischen Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung</li> <li>• Binnendifferenzierung und Aufgabenkultur</li> </ul> <p><b>c) Forschungsmethoden der Physikdidaktik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsverständnis</li> <li>• Auseinandersetzung mit aktueller physikdidaktischer Forschung</li> <li>• Entwicklung von Forschungsfragen und Untersuchungsdesign</li> <li>• Qualitative und quantitative Auswertemethoden</li> <li>• Planung, Durchführung und Auswertung von Mini-Forschungsprojekten</li> <li>• Wissenschaftliches Schreiben</li> <li>• Hinführung auf eigene wissenschaftliche Arbeiten.</li> </ul>
5	<p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b></p> <p><b>Fachliche Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Habitus „forschendes Lernen“</li> <li>• in ausgewählten Bereichen Kenntnisse über den Stand physikdidaktischer Forschung</li> <li>• die Fähigkeit fachdidaktische Forschungsfragen zu identifizieren und zu entwickeln</li> <li>• Kenntnisse über fachdidaktische Forschungsmethoden und die Fähigkeit, fachdidaktische Forschungsmethoden auf konkrete Beispiele anzuwenden</li> <li>• die Fähigkeit, den Stellenwert physikdidaktischer Forschung für die Schulpraxis einzuschätzen</li> <li>• die Fähigkeit, Mini-Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten</li> <li>• die Fähigkeit, auch künftig in der zweiten und dritten Phase der Ausbildung der Weiterentwicklung fachdidaktischen Wissen zu folgen</li> <li>• die vertiefte Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für eine Lerngruppe im Physikunterricht auszuwählen, zu elementarisieren, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen (Schülvorverständnis) zu begründen</li> <li>• die Fähigkeit, Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen von Physik sowie zugehörige Ergebnisse fachdidaktischer Forschung in der Planung konkreter Unterrichtsbeispiele anzuwenden</li> <li>• die Fähigkeit, geeignete Medien auszuwählen und hinsichtlich ihrer spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im Lehr-Lernprozess zu begründen</li> <li>• Kenntnisse über Verfahren zur Diagnose von Lernvoraussetzungen und -schwierigkeiten sowie zur gezielten Förderung im kognitiven und affektiven Bereich</li> <li>• Kenntnisse zur schulischen Leistungskontrolle, zur Beurteilung von Unterrichtsqualität, zur Festlegung und Überprüfung von Standards des Physikunterrichts.</li> </ul> <p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fähigkeit zur Reflexion eigener Erfahrungen</li> <li>• Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Kooperation</li> <li>• die Fähigkeit zur Präsentation</li> <li>• die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten</li> </ul>

6	<b>Prüfungsleistung:</b>		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP)      [ ] Modulprüfung (MP)      [ ] Modulteilprüfungen (MTP)		
	<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
a) bis c)	Mündliche Prüfung oder Performanzbasierte Prüfung	ca. 30 Minuten ca. 45 Minuten	<b>Gewichtung für die Modulnote</b> 100 %
7	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine		
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine		
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> N.N. (Professur Didaktik der Physik)		
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang von 2 LP.		







---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**